

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. März 2026

### **213. Strassen (Neerach, 355 Dielsdorferstrasse / 572 Wehntalerstrasse, Verkehrsknoten Dielsdorfer-/Wehntalerstrasse, Behebung Unfallschwerpunkt, gebundene Ausgabe)**

Die Dielsdorferstrasse und die Wehntalerstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Neerach zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich und werden im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 355 und regionale Verbindungsstrasse Nr. 572 geführt. Sie weisen einen durchschnittlichen täglichen Verkehr zwischen rund 10 200 und 13 870 Fahrzeugen mit einem Schwerverkehrsanteil von 3,2% auf.

Der Verkehrsknoten Dielsdorfer-/Wehntalerstrasse stellt seit mehreren Jahren einen Unfallschwerpunkt dar. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird eine temporäre Lichtsignalanlage erstellt. Es ist vorgesehen, diese im Zuge der geplanten Neuerstellung der Umfahrung Neeracherried wieder zurückzubauen und Teile davon in einem anderen Projekt weiterzuverwenden. In Absprache mit der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, wird der Knoten entgegen den kantonalen Richtlinien nicht beleuchtet, da dies in einem nationalen Schutzgebiet nicht gestattet ist.

Die Fahrbahnoberfläche im Knotenbereich weist zahlreiche Risse und Belagsausbrüche auf. Der bestehende Belag entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss daher teilweise ersetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]).

Für die vorgesehenen Arbeiten ist gemäss Finanzplan vom 6. Februar 2026 mit folgenden Kosten zu rechnen:

|                     | in Franken       |
|---------------------|------------------|
| Bauarbeiten         | 560 000          |
| Nebenarbeiten       | 440 000          |
| Technische Arbeiten | 230 000          |
| <b>Total</b>        | <b>1 230 000</b> |

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 230 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10554), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2026 enthalten.

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1827/2024 bewilligte Ausgabe von Fr. 100 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erstellung einer Lichtsignalanlage und die Belagsinstandsetzung der 355 Dielsdorferstrasse und 572 Wehntalerstrasse in der Gemeinde Neerach wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 230 000 zu lasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand Oktober 2025)

III. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1827/2024 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**